



Protokollauszug vom

12.01.2022

Departement Schule und Sport, Zentrale Dienste/ Schulbauten:

Projekt-Nr. 13311, Sanierung- und Erweiterungsmassnahmen Schulhäuser Lindberg/Rychenberg: Gebundenerklärung von 1 350 000 Franken

IDG-Status: öffentlich

SR.21.976-2

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Der Stadtratsbeschluss vom 15. Dezember 2021 wird aufgehoben.
2. Die Aufwendungen für die Sanierung- und Erweiterungsmassnahmen der Schulhäuser Lindberg/Rychenberg im Gesamtbetrag von 1 350 000 Franken werden gestützt auf § 5 Gemeindeverordnung sowie die Volksschulgesetzgebung (Kantonsverfassung vom 27. Februar 2005; Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005 und Empfehlungen für Schulhausanlagen vom 1. Januar 2012) als gebundene Ausgaben im Sinne von § 103 Abs. 1 Gemeindegesetz bezeichnet und der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr.13311, belastet.
3. Die Stadtkanzlei wird beauftragt, Dispositiv Ziffer 2 dieses Beschlusses mit Rechtsmittelbelehrung (Stimmrechtsrekurs) amtlich zu publizieren.
4. Die Medienmitteilung wird gemäss Beilage genehmigt.
5. Mitteilung an: Department Schule und Sport, Bereich Bildung, Zentrale Dienste; Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Bau, Amt für Städtebau; Finanzkontrolle; Stadtkanzlei (zur amtlichen Publikation).

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Im Schulkreis Oberwinterthur befindet sich das Schulhaus Wallrüti im Bau. Mit seiner Fertigstellung können 28 Sekundarklasse in diesem Schulhaus aufgenommen werden. In der Folge ist zu überprüfen, welche Kapazitäten und Ausrichtungen (Sekundar und/oder Primar) weitere Schulhäuser im Schulkreis Oberwinterthur haben sollen und welche baulichen Massnahmen umzusetzen sind. Betroffen sind das Primar- und Sekundarschulhaus Rychenberg sowie das Sekundarschulhaus Lindberg.

2. Auftrag Projektierung

Der GGR hat mit konstitutivem Budgetbeschluss vom 01.02.2021 die Projektierungskosten von 300 000 Franken für die Planung der stufengerechten Ausrichtung der Schulhäuser Lindberg/Rychenberg freigegeben. Die Abteilung Schulbauten hat den Auftrag zur Planung des entsprechenden Projektes dem Amt für Städtebau erteilt. Die durch Eckhaus AG überarbeiteten Grundrisse der Schulraumplanung bildeten dabei die Grundlage. Die für das Projekt vorgesehenen Gesamtkosten wurden von der Abteilung Schulbauten mit 1 600 000 Franken budgetiert. Die Vorgaben für dieses Projekt wurden finanziell und zeitlich fixiert: Die Ausführungskosten von 1 300 000 Franken müssen eingehalten werden und die Umsetzung hat in den Sommerferien 2022 zu erfolgen.

3. Involvierte Schulhäuser

3.1. Schulhaus Lindberg

Das Schulhaus Lindberg ist am Waldrand des Lindbergs positioniert. Das Einzugsgebiet der Anlage weist mehrheitlich unbesiedeltes Gebiet aus. In den Jahren 1933 bis 1935 wurde das Schulhaus Lindberg durch den Architekten Hans Hohlloch im Bauhausstil errichtet. Bereits 1946 bis 1947 fand eine Erweiterung auf der Westseite um sieben Klassenzimmer und Werkstätten statt. Nach dieser Erweiterung wurde das Schulhaus Lindberg zum reinen Sekundarschulhaus mit grosszügigen und hellen Zeichnungszimmern. Zum 50-jährigen Schulhausjubiläum hin bekam das Gebäude 1985 einen neuen Anstrich. Um den Veränderungen im Sekundarunterricht gerecht zu werden, wurde das Schulhaus im Jahre 1999/2000 sehr aufwändig saniert und räumlich ergänzt (Investition ca. 14 Millionen Franken). Das Schulhaus war dazumal bereits ein kommunales Inventarobjekt schutzwürdiger Bauten. Die letzte Investition wurde im Jahre 2011 getätigt, als zwei gut ausgestattete Holz- und Metallwerkstätten mit einer Esse eingebaut wurden (Investition rund 1 Million Franken). Dank diesen Investitionen von 15 Millionen Franken wurden ab dem Jahre 2011 alle Bedürfnisse einer Sekundarschule vorbildlich abgedeckt. Das Schulhaus Lindberg bietet heute Platz für 12 Sekundarklassen mit zwei Naturkundezimmer aus dem Jahre 2000,

zwei Handarbeitszimmer, einer Holz- und einer Metallwerkstatt aus dem Jahre 2011, einer Schulküche, einem Singsaal und einer Sporthalle.

3.2. Schulhaus Rychenberg

Das Schulhaus Rychenberg steht im Zentrum der Hanglage der Überbauungen in Oberwinterthur und bildet zusammen mit dem Schulhaus Römerstrasse und Talacker eine Schuleinheit. Das Schulhaus Rychenberg wurde 1957 in Betrieb genommen und 1993 erweitert. Das Objekt ist nicht im Schutzinventar aufgenommen. Im Jahre 2000 wurde die Signaletik zusammen mit dem Schulhaus Lindberg erneuert. Im Jahre 2013 erfolgte eine vollumfängliche Gebäudehüllensanierung sowie ein Kapazitätsausbau um vier Klassenzimmern als Provisorium in Conecta-Containern. Seither ist es ein Sekundar- und Primarschulhaus mit einer integrierten Schulbetreuung, welche zwischenzeitlich durch den veränderten Bedarf an Betreuungsplätzen zu klein ist. Das Schulhaus verfügt für die Klassenzimmer über genügend, gut gelegene und gut dimensionierte Gruppenräume.

4. Schulraumplanung

Das neue Schulhaus Wallrüti bietet im Schulkreis Oberwinterthur für 28 Sekundarklassen neuen Schulraum. Nach Inbetriebnahme des Neubaus im Wallrüti kann ein Teil der Oberstufenklassen vom Lindberg und/oder Rychenberg dort aufgenommen werden. Dies bietet eine Entlastung im Schulkreis auch für die Primarschulen. Zudem muss aufgrund der hohen Nachfrage in der schulergänzenden Betreuung im vorliegenden Projekt auch der prognostizierte Flächenbedarf dafür mit abgebildet werden. Für das Einzugsgebiet der Schulhäuser Lindberg und Rychenberg müssen 14 Sekundarklassen (Prognose Eckhaus SJ 2029/2030), 12 Primarklassen und 620m² für fix zugeteilte Flächen für die schulergänzende Betreuung (Prognose Eckhaus SJ 2035/2036) bereitgestellt werden. Des Weiteren benötigt das Schulhaus Wallrüti noch die Holz- und Metallwerkstätten im Schulhaus Lindberg bis zum Zeitpunkt des Ersatzneubaus des Turnhallen- und Singsaaltraktes im Schulhaus Wallrüti.

5. Projekt Sanierung und Erweiterung der Schulhäuser Lindberg/Rychenberg

Das vorliegende Projekt hat das Ziel, in beiden Schulhäusern die Bedürfnisse der Raumgefässe für die Schule, schulergänzende Betreuung und Hauswartung sicherzustellen. Die intakten Investitionen aus vergangenen Jahren sollen erhalten bleiben. Schliesslich sollen die neuen Investitionen in die Schwachstellen der jeweiligen Schulhäuser investiert werden.

Detaillierte Abklärungen des Amtes für Städtebau, von externen Architekten und der Abteilung Schulbauten zum Sekundarschulhaus Lindberg haben ergeben, dass bauliche Veränderungen

aufgrund der denkmalpflegerischen Auflagen teilweise nicht möglich sind. Bei einer Neuausrichtung in ein Primarschulhaus könnten daher nicht genügend Gruppenräume geschaffen werden. Weiter müssten die Räume für die Schulergänzende Betreuung auf zwei Standorte verteilt und Investitionen aus den Jahren 2000 und 2011 in die Naturkundezimmer und in die neuen Holz- und Metallwerkstätte teilweise wieder zurückgebaut werden. Aufgrund dieser Problematik muss das Schulhaus Lindberg weiterhin ein Sekundarschulhaus sein. Das Schulhaus Rychenberg dagegen soll künftig als reines Primarschulhaus ausgestaltet werden, da hier bereits heute ausreichend Gruppenräume zur Verfügung stehen. Ebenso kann die notwendige Fläche für die schulergänzende Betreuung vor Ort zur Verfügung gestellt werden.

5.1. Massnahmen Schulhaus Lindberg

Das Investitionsprojekt beinhaltet im Schulhaus Lindberg die Umsetzung der Brandschutzauflagen, inklusive der Aktivierung eines Teils des Korridors als nutzbarer Raum (Lerninsel). Des Weiteren wird ein Raum für die Lehrpersonen und Schulleitung ausgebaut. Die Simstische der Klassenzimmer aus dem Jahre 2000 werden instand gestellt. Die Zufahrt für den motorisierten Verkehr bekommt mittels Signaletik und Markierungen ein Einbahnkonzept.

5.2. Schulhaus Rychenberg

Im Schulhaus Rychenberg werden für den Wechsel der Sekundarklassenzimmer auf die Primarstufe nur Garderobenbänke ergänzt und das ICT-Netzwerk angepasst. Weiter benötigt es Anpassungen in der schulergänzenden Betreuung, da diese bereits heute zu klein ist. Die Betreuungsräume werden von drei auf fünf Zimmer erweitert. Die Leitung bekommt ein Büro und der Betrieb erhält eine zentral gelegene Küche mit dem Bedarf entsprechender Grösse.

Diese schulergänzende Betreuung beim Schulhaus Rychenberg steht den Kindern vom Kindergarten Oberi Dorf, Waldkindergarten Rychenberg, Kindergarten Unterwegli, Kindergarten unteres Bühl, Primarschulhaus Römerstrasse und Primarschulhaus Rychenberg zur Verfügung. Der geplante Ausbau deckt nicht den ganzen Bedarf gemäss Prognose 2035/2036 von Eckhaus. Sofern die Prognose eintrifft, wird in den kommenden Jahren eine Strategie ausgearbeitet, um die fehlende Fläche sicher zu stellen.

6. Nachfolgende Projektierungen

Das Schulhaus Lindberg weist einen zusätzlichen Investitionsbedarf von ca. 2,5 Millionen Franken aus. Dies beinhaltet die Fassade mit Fenster, Flachdächer, Raumauffrischungen und kleineren Instandstellungsmassnahmen. Dieser Bedarf wird mittels separatem Antrag sichergestellt und in den kommenden fünf Jahren, oder spätestens zum Zeitpunkt der Erstellung der geplanten Photovoltaikanlage durch Stadtwerke, beantragt.

Die Umgebung des Schulhaus Rychenberg bildet zusammen mit dem Schulhaus Römerstrasse eine Einheit und weist in Bezug auf die «Räumliche Entwicklungsperspektive Winterthur 2040» ein Defizit aus. Die stetig wachsende Betreuung hat Bedarf an einem gut gelegenen und ausgebauten Spielbereich in der Nähe der Betreuungsräume. Die Schulanlage muss zudem auf die reine Primarnutzung angepasst werden. Diese Massnahmen werden in jenem Zeitpunkt beantragt, als der Termin des Rückbaus der Conecta-Containern im Rychenberg definiert ist. Stadtgrün wird im 2022 vom DSS (Schulbauten) mit einer entsprechenden Projektierung beauftragt.

7. Festlegung der Nutzung durch die Kreisschulpflege

Der Stadtrat ist ausschliesslich für die baulichen Massnahmen der Schulanlagen zuständig. Für die konkrete Nutzung der einzelnen Schulhäuser sind dagegen die Schulbehörden, vorliegend die Kreisschulpflege Oberwinterthur zuständig. Sie wird somit entsprechende Entscheide fällen und die Lehrpersonen sowie Schülerinnen und Schüler den einzelnen Schulen zuteilen.

8. Kosten

Die untenstehenden Kosten stellen sich aus dem Projekt Lindberg und Rychenberg inkl. Umzugsmassnahmen zusammen. Die prognostizierten Kosten für die zusätzlichen Instandhaltungsmassnahmen im Schulhaus Lindberg, von rund 2.5 Millionen Franken, sind nicht Teil dieses Antrages und werden zu einem späteren Zeitpunkt beantragt. Ebenso wird die Umsetzung des Masterplans für die Umgebung Rychenberg/Römerstrasse zu einem späteren Zeitpunkt beantragt.

6.1. Kostenzusammenstellung

Die Kostenzusammenstellung basiert auf dem Kostenvoranschlag vom 24.11.2021 (Kostengenauigkeit $\pm 10\%$, inkl. MWST):

Bezeichnung	Fr.	Betrag
BKP 0 Grundstück	Fr.	0.00
BKP 1 Vorbereitungsarbeiten	Fr.	200 400.00
BKP 2 Gebäude	Fr.	692 600.00
BKP 3 Betriebseinrichtungen	Fr.	0.00
BKP 4 Umgebung	Fr.	66 000.00
BKP 5 Baunebenkosten*	Fr.	49 800.00
BKP 6 Reserve für Unvorhergesehenes**	Fr.	79 400.00
BKP 9 Ausstattung	Fr.	411 800.00
Total Erstellungskosten (BKP 1-9)	Fr.	1 500 000.00
Total Anlagekosten (BKP 0-9)	Fr.	1 500 000.00
Reserve Stadtrat 10% von BKP 1-9***	Fr.	150 000.00

Gesamtaufwand	Fr.	1 650 000.00
----------------------	------------	---------------------

Abzüglich bewilligte und beanspruchte Ausführungskredite

Projektierungskredit vom 01.02.2021	Fr.	300 000.00
Total Kreditantrag	Fr.	1 350 000.00

* inkl. BKP 558 Bauherreneigenleistungen (gemäss Richtlinie Stadt Winterthur vom 19.12.2007)

** BKP 6 Reserve (ca. 10%)

*** Stadtratsreserven 10%

6.2. Kostenbegründung

Massnahmen Schulhaus Lindberg:

- Brandschutzmassnahmen
- Erstellung Schulleitungsbüro und Sitzungszimmer für Lehrpersonen
- Kleine Instandstellungen und Umzüge

Massnahmen Schulhaus Rychenberg:

- Erweiterung der schulergänzenden Betreuung
- Netzwerkanpassungen
- Montage Garderobenbänke
- Umzüge

6.3. Investitionsplanung

Das Vorhaben ist wie folgt in der Investitionsplanung des allgemeinen Verwaltungsvermögens eingestellt:

Projekt-Nr.	13311
Projektbezeichnung	SH Lindberg / Rychenberg

Kostenart	Bezeichnung		Betrag
504021	Projektierung (bewilligt am 1.2.21)	§	300'000.00
504022	Ausführung	§	2'600'000.00
Gesamtkredit		§	2'900'000.00

Jahr	Kostenart 504021	Kostenart 504022	Gesamtbetrag
2022	200'000.00	2'320'000.00	2'520'000.00

In der Hochrechnung Q1/22 werden die tieferen Kosten ausgewiesen.

7. Gebundenheit der Ausgaben

7.1. Rechtsgrundlagen

Gebundene einmalige Ausgaben der Investitionsrechnung über 300 000 Franken sind vom Stadtrat als gebunden zu erklären (Art. 22 Abs. 1 lit. b der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt).

Gemäss § 103 Abs. 1 Gemeindegesetz (GG) gelten Ausgaben als gebunden, wenn die Gemeinde durch einen Rechtssatz, durch einen Entscheid eines Gerichtes oder einer Aufsichtsbehörde oder durch einen früheren Beschluss der zuständigen Organe oder Behörden zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Ermessensspielraum bleibt.

7.2. Vorgabe durch übergeordnetes Recht

Gemäss § 5 Gemeindeverordnung (VGG) ist die Gemeinde verpflichtet, ihre Sachwerte laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz und Gebrauchsfähigkeit erhalten bleiben und keine Personen-, Sach-, oder Bauschäden auftreten. Zur Unterhaltungspflicht nach § 5 VGG zählen auch Anpassungen an den zeitgemässen Komfort und an den Stand der Technik sowie die Erfüllung von gesetzlichen Auflagen und Vorschriften.

Im Weiteren sind die Gemeinden aufgrund des übergeordneten Rechts (Kantonsverfassung vom 27. Februar 2005; Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005 und Empfehlungen für Schulhausanlagen vom 1. Januar 2012) verpflichtet, das Angebot an ausreichendem Schulraum zur Verfügung zu stellen. Mit den vorgesehenen Sanierungs- und Erweiterungsarbeiten kann der Raumbedarf für die schulergänzende Betreuung und Klassenzimmer für die prognostizierte Anzahl von Schülerinnen und Schülern langfristig gedeckt werden.

7.3. Örtliche, sachliche und zeitliche Gebundenheit

Der Handlungsspielraum darf sich in örtlicher, sachlicher und zeitlicher Hinsicht nicht auf wichtige Elemente des Ausgabenbeschlusses beziehen. Die sachliche Gebundenheit ist gegeben, wenn sich die Entscheidungsfreiheit auf technische Details beschränkt (Kommentar zum Gemeindegesetz, N. 23 zu § 103 GG). In zeitlicher Hinsicht genügt es, wenn sich der vorgesehene Zeitpunkt sachlich rechtfertigen lässt (Kommentar zum Gemeindegesetz, N. 25 zu § 103 GG).

Örtliche Gebundenheit:

Die Schulhäuser Lindberg und Rychenberg sind Eigentum der Stadt Winterthur. Die Sanierungs- und Erweiterungsarbeiten müssen an den bestehenden Gebäuden ausgeführt werden.

Sachliche Gebundenheit:

Der zusätzlich benötigte Raumbedarf auf den Schulanlagen Lindberg und Rychenberg ist nachgewiesen. Es lässt sich durch die Sanierungs- und Erweiterungsarbeiten in den bestehenden Gebäuden der gesamte Schulraumbedarf abdecken. Im Schulkreis stehen keine anderen Raumreserven zur Verfügung. Der zusätzliche Schulraum muss im vorliegenden Rahmen zur Verfügung gestellt werden, damit ein ordentlicher Unterricht gewährleistet werden und der Schulbetreuung nachgekommen werden kann.

Mit dem vorliegenden Projekt werden im Wesentlichen Bauteile angepasst, deren Gebrauchstauglichkeit eingeschränkt oder nicht mehr gewährleistet ist. Darüber werden Massnahmen getroffen, welche der Sicherheit dienen und die Bedürfnisse des Schulbetriebs abdecken. Insbesondere werden feuerpolizeiliche Auflagen erfüllt und umgesetzt.

Zeitliche Gebundenheit:

Der Neubau im Schulhaus Wallrüti wird im Sommer 2022 bezogen. Der Bedarf an zusätzlichem Schulraum für die Primarstufe ist im Schulkreis Oberwinterthur auf das kommende Schuljahr gemäss Prognose von Eckhaus nachgewiesen. Die Sanierungs- und Erweiterungsarbeiten müssen somit in den Sommerferien 2022 erfolgen und die Schulhäuser müssen zu Schulbeginn bezugsbereit sein.

7.4. Gebundenerklärung und Ausgabenfreigabe

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen steht fest, dass die Voraussetzungen von § 103 Abs. 1 GG erfüllt sind. Die entsprechenden Ausgaben sind deshalb als gebunden zu erklären und der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 13311, zu belasten.

8. Termine

Das Vorprojekt ist abgeschlossen und die Planung bereit für die Erarbeitung des Bauprojektes. Das Baugesuch kann bis Ende Januar 2022 eingereicht werden. Der Umbau soll, wenn möglich in den Sommerferien 2022 erfolgen. Ein genauer Terminablauf muss zusammen mit der Schulleitung erarbeitet werden.

9. Amtliche Publikation

Gemäss Art. 28 Abs. 2 der Verordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur sind Beschlüsse des Stadtrates über die Bewilligung gebundener Ausgaben von einmalig über eine Million Franken und von jährlich wiederkehrend über 250 000 Franken mit Rechtsmittelbelehrung amtlich zu publizieren. Gegen die vorliegende Gebundenerklärung kann somit gestützt auf § 11 Abs. 1 und § 19 Abs. 1 lit. c Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG) innert fünf Tagen seit der

Publikation Rekurs in Stimmrechtssachen wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte beim Bezirksgericht Winterthur erhoben werden.

Die Stadtkanzlei wird beauftragt, vorliegend die gebundenen Ausgaben gestützt auf Art. 28 Abs. 2 der Verordnung über den Finanzhaushalt amtlich zu publizieren.

10. Externe und interne Kommunikation

Die Medienmitteilung ist gemäss Beilage zu genehmigen.

Der Departementsvorsteher wird den Präsidenten der KSP Oberwinterthur und die Schulleitung direkt informieren.

Beilagen (nicht öffentlich):

1. Projektdokumentation mit Kostenvoranschlag vom 24.11.2021
2. Medienmitteilung